

Antrag
der Fraktion der SPD

Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Zur Vorbereitung gesellschafts- und gesundheitspolitischer Entscheidungen des Deutschen Bundestages wird eine Enquete-Kommission „Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.
2. Die Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages zusammen. Das Benennungsrecht der Fraktionen richtet sich nach dem Verhältnis 4 : 3 : 1 : 1. Weitere Mitglieder der Kommission sind neun nicht dem Deutschen Bundestag, der Bundes- oder einer Landesregierung angehörende Sachverständige. Je zwei der Sachverständigen sollen aus dem Bereich der medizinischen und der Gesellschaftswissenschaften, je ein Sachverständiger aus dem Bereich der Rechtswissenschaften, Sexualwissenschaften, Kommunikationswissenschaften, aus dem Bereich der Selbsthilfe und der gesetzlichen Krankenversicherung kommen.
3. Die Kommission hat über das Ergebnis ihrer Arbeiten bis spätestens 31. März 1988 einen ersten Bericht vorzulegen.

II.

Die Kommission hat die Aufgabe, durch Verbesserung des Informations- und Wissensstandes des Deutschen Bundestages über die Immunschwächekrankheit AIDS, ihre Gefahren und Bekämpfungsmöglichkeiten seine politischen Beratungen und Entscheidungen vorzubereiten und wissenschaftlich abgesicherte Fundierung zu verleihen. In diesem Rahmen hat sie insbesondere

- die von AIDS ausgehenden Gefahren zu analysieren und ihre Folgen für die Gesellschafts- und Gesundheitspolitik zu bewerten;
- Vorschläge zu unterbreiten, wie diesen Gefahren entgegen- gewirkt werden kann oder sie abgewendet werden können;

- Strategien zu entwickeln, wie durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit der in Bund, Ländern, Gemeinden sowie der Krankenversicherung Verantwortlichen und den in Selbsthilfe-Einrichtungen Tätigen der weiteren Ausbreitung von AIDS wirksamer entgegengewirkt werden kann;
- Untersuchungen darüber anzustellen, ob und durch welche gesellschaftspolitischen Maßnahmen Änderungen menschlicher Verhaltensweisen im Intimbereich gefördert werden können,
- Vorschläge zu entwickeln, wie der Tendenz zu gesellschaftlicher Diskriminierung oder Ausgrenzung von Minderheiten wirksamer begegnet werden kann;
- die Chancen und Möglichkeiten zielgerichteter präventiver Aufklärungsmaßnahmen zu untersuchen, die bisher durchgeführten Aufklärungsmaßnahmen daraufhin in ihrer Wirksamkeit zu bewerten und ggf. weitere oder andere Aufklärungsmaßnahmen vorzuschlagen;
- zu prüfen, auf welche Weise die notwendige fächer- und ressortübergreifende Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Politikbereich verbessert werden muß, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens bei der Bekämpfung von AIDS zu erreichen;
- einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, mit dem die psychosoziale Betreuung HIV-infizierter Personen verbessert und ihre gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben gesichert werden kann;
- Vorschläge zu unterbreiten, durch welche Maßnahmen das Los der akuten AIDS-erkrankten Personen verbessert und ihre Behandlung und Betreuung so wirksam wie möglich gestaltet werden können.

Bonn, den 31. März 1987

Dr. Vogel und Fraktion